

# AMTSBLATT

Herausgegeben vom Landratsamt Schweinfurt | Verantwortlich für den Inhalt: Der Landrat  
Verlag: Landratsamt Schweinfurt | Telefon: 09721 / 55 – 0 | E-Mail: [amtsblatt@lrasw.de](mailto:amtsblatt@lrasw.de)

Schweinfurt, den 12.03.2025

Nummer 6

## Öffnungszeiten Landratsamt

Wir kümmern uns gerne um Ihr Anliegen. Um Abläufe effizienter zu gestalten und unnötige Wartezeiten zu reduzieren, bitten wir Sie, einen Termin zu vereinbaren. Nehmen Sie hierzu gerne Kontakt mit den jeweiligen Organisationseinheiten auf. Weitere Informationen dazu finden Sie unter [www.landkreis-schweinfurt.de](http://www.landkreis-schweinfurt.de)

### Allgemein

Montag	08:00 - 12:00
Dienstag	08:00 - 12:00, 14:00 - 16:00
Mittwoch	08:00 - 12:00
Donnerstag	08:00 - 12:00, 14:00 - 17:00
Freitag	08:00 - 12:00

### Bürgerservice & Kfz-Zulassung

Montag	07:30 - 13:00
Dienstag	07:30 - 16:00
Mittwoch	07:30 - 13:00
Donnerstag	07:30 - 17:00
Freitag	07:30 - 13:00

## Notdienste

### Stadt und Landkreis Schweinfurt

Notruf:	112
Feuerwehr:	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst:	116 117

Bei Zahnärzten und Apotheken wird der Notdienst im Wechsel sichergestellt.

Aktuelle Informationen zu den diensthabenden Zahnärzten und Apotheken erhalten Sie im Internet unter:

- Zahnärzte: [www.notdienst-zahn.de](http://www.notdienst-zahn.de)
- Apotheken: [www.apotheken.de](http://www.apotheken.de) oder [www.aponet.de](http://www.aponet.de)

## Amtliche Bekanntmachungen Teil I

### Folgende Anlagen sind Bestandteil dieses Amtsblattes:

**Anlage 1:** Haushaltssatzung des Rechnungsjahres 2025 für den Zweckverband Fachoberschule/Berufsoberschule Schweinfurt

**Anlage 2:** Zehnte Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Main-Rhön (3): Kapitel B V II „Energieversorgung“, Teilfortschreibung Abschnitt 5.3 „Windenergie“ (vormals „Windkraftanlagen“);  
Beteiligungsverfahren mit Einbeziehung der Öffentlichkeit gem. Art. 16 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) i.V.m. § 9 Raumordnungsgesetz (ROG)

Anlage 1 zum Amtsblatt Nr. 6

**Haushaltssatzung des Rechnungsjahres 2025 für den Zweckverband Fachoberschule/Berufsoberschule Schweinfurt**

Die Regierung von Unterfranken hat die Haushaltssatzung des Rechnungsjahres 2025 für den Zweckverband Fachoberschule/Berufsoberschule Schweinfurt vom 16.12.2024 in ihrem Amtsblatt Nr. 2/2025 vom 23.01.2025 auf der Seite 3 bekannt gemacht.

**Von der Bekanntmachung wird Kenntnis gegeben.**

Anlage 2 zum Amtsblatt Nr. 6

### **„Bekanntmachung**

#### **Zehnte Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Main-Rhön (3): Kapitel B V II „Energieversorgung“, Teilfortschreibung Abschnitt 5.3 „Windenergie“ (vormals „Windkraftanlagen“);**

#### **Beteiligungsverfahren mit Einbeziehung der Öffentlichkeit gem. Art. 16 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) i.V.m. § 9 Raumordnungsgesetz (ROG)**

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Main-Rhön hat am 19.02.2025 beschlossen, für die Teilfortschreibung im Kapitel B V II „Energieversorgung“, Abschnitt 5.3 „Windenergie“ (vormals „Windkraftanlagen“) das dafür erforderliche Beteiligungsverfahren durchzuführen.

Die Unterlagen werden in der Zeit **vom 20.03.2025 bis 30.04.2025** auf den Internetseiten der Regierung von Unterfranken unter [Regionalplan Region Main-Rhön \(3\) - Regierung von Unterfranken \(bayern.de\)](https://www.regierung.von.unterfranken.de/Regionalplan-Region-Main-Rhoen-3-Regierung-von-Unterfranken) → Menüpunkt „Aktuell laufende Beteiligungsverfahren“ und des Regionalen Planungsverbandes Main-Rhön unter [Regionaler Planungsverband Main-Rhön \(main-rhoen.de\)](https://www.main-rhoen.de/) eingestellt.

Bis zum Ablauf der Auslegungsfrist am **30.04.2025** besteht Gelegenheit, sich gegenüber dem Regionalen Planungsverband Main-Rhön schriftlich zu äußern. Die im Rahmen der Sechsten Verordnung in 2014 getroffenen Festlegungen sind nicht Gegenstand dieser Teilfortschreibung und Stellungnahmen/Aussagen hierzu werden nicht berücksichtigt. Gemäß § 9 Abs. 2 ROG sollen die Stellungnahmen **elektronisch übermittelt** werden. Zum Beteiligungsformular gelangen Sie über folgenden Link: [Beteiligungsverfahren Windenergie \(Irakg.de\)](https://www.irakg.de/Beteiligungsverfahren-Windenergie).

Gleichzeitig wird der Änderungsentwurf des Regionalplans einschließlich Begründung und Umweltbericht gemäß Art. 16 Abs. 3 Satz 1 BayLplG i.V.m. § 9 Abs. 2 Satz 4 und Satz 5 ROG zur Einsicht ausgelegt

*beim Landratsamt Schweinfurt,  
Schrammstraße 1, 97421 Schweinfurt, Zimmer 269,*

**vom 20.03.2025 bis 30.04.2025**

*während der allgemeinen Besuchszeiten (Montag bis Freitag 8.00 Uhr – 12.00 Uhr, Dienstag 14.00 Uhr – 16.00 Uhr, Donnerstag 14.00 Uhr – 17.00 Uhr)  
oder nach telefonischer Terminvereinbarung (09721/55-532).*

Die ergänzenden Unterlagen (Fachkarten) sind nicht Bestandteil der formellen Planunterlagen, diese sind jedoch auf den o.a. Internetseiten einsehbar.

Es besteht auch die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme per E-Mail [Regionalplan-Region3@kg.de](mailto:Regionalplan-Region3@kg.de) oder per Briefpost an den Regionalen Planungsverband Main-Rhön (Obere Marktstraße 6, 97688 Bad Kissingen).

Die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens (Beschluss des Regionalen Planungsverbandes einschl. Regionalplanentwurf) werden gemäß Art. 2 Abs. 1 Nr. 4 BayLplG i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 4a ROG in einem Abwägungsdokument festgehalten, dass auf den o.g. Internetseiten anonymisiert veröffentlicht und bei der Regierung von Unterfranken – Höhere Landesplanungsbehörde – ausgelegt wird.

Mit Ablauf der Frist sind gemäß Art. 16 Abs. 2 Satz 4 BayLplG alle Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Rechtsansprüche werden durch die Einbeziehung der Öffentlichkeit nicht begründet (Art. 16 Abs. 1 Satz 3 BayLplG).